

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 93

FREITAG, DEN 25. NOVEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragung in die Denkmalliste	2569	Anordnung über den Spielplatz Schemmannstraße in Hamburg-Volksdorf durch das Bezirksamt Wandsbek	2571
Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 27	2569	Berichtigung	2571
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 27	2570	Widmung einer Wegefläche	2571
Öffentliche Plandiskussion über das Planänderungsverfahren für das Plangebiet Ohlsdorf 1 (Sicherung von Arbeitsstättenflächen)	2570	Öffentliche Sielanlagen	2571
Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegeflächen Sodenkamp (Flurstücke 1712, 1639 und 1596)	2570	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „International M.A. Program in Buddhist Studies“	2572

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 9. November 2011 eingetragen:

Speckstraße 83-87, Valentinskamp 28 a-b

– Ensemble aus spätgründerzeitlichen Etagenhäusern nach dem Entwurf von Carl Feindt, ebenfalls Teil des Ensembles Gängeviertel –

Hinweis: Das Ensemble Caffamacherreihe 37, 39, 43, 45, 47, 49, ebenfalls Bestandteil des Ensembles Gängeviertel, wurde bereits am 6. Februar 2001 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Neustadt-Nord Blätter 2389, 2392,

Gemarkung Neustadt-Nord Flurstücke 1557, 2184,

Denkmalliste-Nummer 1277.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 9. November 2011

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 2569

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 27

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 8/11) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Beisserstraße, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 732 der Gemarkung Ohlsdorf, Kerbelweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 27 wird Baurecht für ein Wohnbauvorhaben geschaffen werden. Es sollen 27 neue WE und eine Tiefgarage entstehen. Die Erschließung ist über die vorhandenen Straßen gesichert.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 18. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2569

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 27

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 8/11 eingeleitet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 27

Gebietsgrenzen: Beisserstraße, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 732 der Gemarkung Ohlsdorf, Kerbelweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 27 wird Baurecht für ein Wohnbauvorhaben geschaffen werden. Es sollen 27 neue WE und eine Tiefgarage entstehen. Die Erschließung ist über die vorhandenen Straßen gesichert.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 6. Dezember 2011 bis 10. Januar 2012 an den Werktagen (außer sonnabends, Heiligabend und Silvester) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der

genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 18. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2570

Öffentliche Plandiskussion über das Planänderungsverfahren für das Plangebiet Ohlsdorf 1 (Sicherung von Arbeitsstättenflächen)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem Textänderungsentwurf Ohlsdorf 1 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet Ohlsdorf 1 ist wie folgt begrenzt: Röntgenstraße – Suhrenkamp – Südwestgrenze des Flurstücks 2479, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 3014 der Gemarkung Fuhlsbüttel (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteilnummer 430).

Durch den Bebauungsplan Ohlsdorf 1 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 8. Dezember 2011, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Robert-Koch-Straße 17, 20243 Hamburg, statt.

Informationsmaterial kann ab dem 24. November 2011 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Technischen Rathaus im Bezirksamt Hamburg-Nord im VI. Stock in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Hamburg, den 18. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2570

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegeflächen Sodenkamp (Flurstücke 1712, 1639 und 1596)

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung für Teile

der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenden öffentlichen Wegeflächen Sodenkamp (Flurstücke 1712, 1639 und 1596), vom Saturnweg bis zur Lagerlöfstraße, von dort bis zum Weißbirkenkamp und weiter bis Hoheneichen verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat der Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 zugestimmt.

Hamburg, den 1. November 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2570

Anordnung über den Spielplatz Schemmannstraße in Hamburg-Volksdorf durch das Bezirksamt Wandsbek

Vom 14. September 2011

Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen in der Fassung vom 18. Oktober 1957, zuletzt geändert am 11. Juli 1989 (HmbGVBl. S. 132), wird angeordnet:

§ 1

Der Spielplatz Schemmannstraße steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Benutzung zur Verfügung. Er ist pfleglich und schonend zu behandeln. Die Benutzung erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Um ein friedliches Miteinander auf dem Spielplatz zu gewährleisten und Störungen zu vermeiden, trifft das Bezirksamt Wandsbek diese Anordnung.

§ 2

Es ist verboten, auf dem Spielplatz Schemmannstraße

1. andere Nutzer, insbesondere Kinder, zu belästigen oder zu stören,
2. alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen,
3. sich in betrunkenem oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten,
4. zu rauchen,
5. Hunde oder sonstige Tiere mitzubringen oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich frei laufen zu lassen. Ausgenommen hiervon sind Blindenhunde, welche von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden.

§ 3

Die Benutzer des Spielplatzes haben die Zweckbestimmungen nach § 1 dieser Anordnung zu achten (§ 4 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen) und die Anordnungen nach § 2 einzuhalten. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Sie haben das Recht, Besucher, die gegen diese Anordnung oder gegen die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verstoßen, vom Spielplatz Schemmannstraße zu verweisen.

§ 4

Ordnungswidrig nach § 8 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen ein Verbot des § 2 der Anordnung verstößt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen und Anlagen geschieht auf eigene Gefahr, insbesondere wird keine Haftung übernommen für die Benutzung der Wege und Treppen bei Eis- und Schneeglätte.

Hamburg, den 14. September 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2571

Berichtigung

Die in der Bekanntmachung „Dritte Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs“ vom 4. November 2011 (Amtl. Anz. vom 18. November 2011 S. 2537) genannte Auslegungsfrist vom 1. Dezember 2011 bis einschließlich 16. März 2011 wird durch die Auslegungsfrist 1. Dezember 2011 bis 16. Dezember 2011 ersetzt.

Hamburg, den 21. November 2011

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2571

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, gegenüber des Weidenbaumsweg 19 belegene Flurstück 7502 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. November 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2571

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung II/11

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), wird die im Bezirk Altona, Ortsteil Groß Flottbek, nachfolgend aufgeführte Sielanlage aufgehoben:

Mischwassersiel auf Privatgrund von der Notkestraße östlich der Hausnummer 99 etwa 75 Meter nach Norden.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 28. November 2011 bis 28. Dezember 2011 in den Räumlichkeiten von Hamburg Wasser, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegungsfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 25. November 2011

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 2571

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „International M.A. Program in Buddhist Studies“

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. August 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Masterstudiengang Buddhist Studies als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ ist forschungsorientiert. Der Studiengang umfasst die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Traditionen des Buddhismus in ihren jeweiligen regionalen Erscheinungsformen in Geschichte und Gegenwart. Dabei stehen die Erschließung und Auswertung originalsprachiger Quellen in einem bestimmten Ausbreitungsgebiet des Buddhismus im Vordergrund. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Buddhist Studies sollen in der Lage sein, für eine buddhistische Tradition relevante Primärquellen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten, zu interpretieren und zu kontextualisieren.

Das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ gliedert sich in vier Schwerpunkte:

- a) South Asian Studies,
- b) Tibetan Studies,
- c) Sinologie,
- d) Japanologie.

Damit wird gewährleistet, dass die für unerlässlich erachtete Sprachkompetenz in zumindest einer der maßgeblichen Sprachen im Ausbreitungsgebiet des Buddhismus als eine Grundvoraussetzung erfolgreichen Studierens gerade auch auf höherem Niveau gegeben ist.

Der obligatorische einsemestrige Auslandsaufenthalt lässt an aktuellen Forschungsentwicklungen im Bereich der Buddhismuskunde in der jeweiligen Zielregion partizipieren und vertieft zugleich die Kompetenzen interkultureller Kommunikation.

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 48 LP im jeweiligen Schwerpunkt zu absolvieren.
 - Im Schwerpunkt South Asian Studies
 - Pflichtmodul BS-IND: Indic Philology, Philosophy, and Religions (24 LP),
 - Pflichtmodul BS1: Topics in Buddhist Studies (24 LP)
 - Im Schwerpunkt Tibetan Studies
 - Pflichtmodul BS-TIB: Tibetan Philology, Religions, and Cultural History (24 LP),
 - Pflichtmodul BS1: Topics in Buddhist Studies (24 LP)
 - Im Schwerpunkt Sinologie
 - Pflichtmodul BS-SIN: Literatur und Geistesgeschichte (24 LP),
 - Pflichtmodul BS 1: Topics in Buddhist Studies (24 LP)
 - Im Schwerpunkt Japanologie
 - Pflichtmodul BS-JAP: Literatur und Gesellschaft (24 LP),
 - Pflichtmodul BS 1: Topics in Buddhist Studies (24 LP).
- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Studierende müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder an einer Universität in einer der Zielregionen absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Im Einzelfall und auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer Universität außerhalb der in Satz 2 genannten Region absolvieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Prüfungsausschuss. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Masterstudiengangs Buddhist Studies Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul BS 2 „Abschlussmodul“ mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) sowie eine mündliche Prüfung (5 LP).

d) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen

fachspezifischen Lehrveranstaltungen im Bereich der Buddhismuskunde oder einer der regionalen Schwerpunkte des Masterstudiengangs Buddhist Studies vertiefen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs schließen stets mit einer Prüfungsleistung ab, deren Art und Umfang zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben wird.

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt South Asian Studies:

Fachsemester	Pflichtmodule		Wahlbereich	Gesamt LP je Sem.
1. FS	Modul BS-IND Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30
2. FS	Modul BS-IND Hauptseminar B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30
3. FS	Auslandssemester			30
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30
Gesamt-LP				120

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt Tibetan Studies:

Fach-semester	Pflichtbereich		Wahl-bereich	Gesamt-LP je Semester
1. FS	Modul BS-TIB Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul BS-TIB Hauptseminar B (2 SWS; 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)			30 LP
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30 LP
Gesamt-LP				120 LP

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt Japanologie:

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt LP je Semester
1. FS	Modul BS-JAP Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul BS-JAP Hauptseminar B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)			30 LP
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30 LP
Gesamt-LP				120 LP

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt Sinologie:

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt LP je Semester
1. FS	Modul BS-SIN Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul BS-SIN Hauptseminar B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)			30 LP
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30 LP
Gesamt-LP				120 LP

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind in den Schwerpunkten South Asian Studies und Tibetan Studies Englisch, in den Schwerpunkten Sinologie und Japanologie Deutsch, Englisch sowie Chinesisch bzw. Japanisch.

Zu § 5 Satz 4:

Es besteht keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Eine weitere Prüfungsart ist die Übersetzung. Eine Übersetzung ist die Übertragung eines literarischen oder wissenschaftlichen Textes aus der Sprache der Zielregion ins Deutsche oder Englische. Eine Übersetzung soll sich so

nah wie möglich am Originaltext orientieren und entsprechend der Textsorte mit Annotationen versehen sein.

(2) Als Alternativform eines mündlichen Referates kann auch die Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung dienen; sie umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-)Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus 12 LP erworben werden. Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen 90 LP erworben sein.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“

Modulkennung: M.A.-Modul BS 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Topics in Buddhist Studies	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Themen und Aspekten des Buddhismus im Bereich der materiellen Kultur, Literatur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart in den Kulturräumen des Buddhismus; Befähigung zur Vermittlung von Aspekten der buddhistischen Tradition der eigenen Schwerpunktregion in einem interdisziplinären Rahmen.
Inhalte	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten des Buddhismus im Bereich der materiellen Kultur, Literatur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart in den Kulturräumen des Buddhismus anhand thematischer Schwerpunkte (etwa: Monastische Lebensformen, Kanonbildung, Buddha-Darstellungen, Reform-Bewegungen oder Heilswege); Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller, geistiger und religiöser Phänomene des Buddhismus; Vermittlung von Kompetenz in der Analyse und Bewertung buddhistischer Traditionen in Geschichte und Gegenwart; Diskussion von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zentraler Aspekte in den verschiedenen buddhistischen Traditionen.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im International M.A. Program in Buddhist Studies
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, jeweils ein Referat in beiden Hauptseminaren. <i>Art der Prüfung:</i> Hauptseminar A: Hausarbeit Hauptseminar B: Hausarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Hausarbeit A: 6 LP Hausarbeit B: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	24 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-IND**Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt South Asian Studies; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten****Titel: Indic Philology, Philosophy and Religions (BS)**

Qualifikationsziele	Kenntnisse auf dem Gebiet Sprachen, Literaturen, Philosophien und Religionen des vormodernen Südasien aus synchronischer und diachronischer Perspektive; Fähigkeit, schwierige Texte in Sanskrit zu lesen und im historischen Kontext zu analysieren.
Inhalte	Übersicht über a) die Beziehungen zwischen den südasiatischen Sprachen, vor allem der indoarischen Gruppe, auf den diachronischen und synchronischen Ebenen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen, religiösen und sozialpolitischen Funktionen, b) Genres der Literaturen des Indischen Subkontinents; Lektüre philosophischer und religiöser Texte in Sanskrit; Analyse ihrer Struktur und Inhalte unter Berücksichtigung des historischen Kontexts.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht-Bestandteil des „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt South Asian Studies und Wahlmodul in den Schwerpunkten Sinologie, Japanologie und Tibetan Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, ein Referat in einem der Hauptseminare. <i>Art der Prüfung:</i> Eine Hausarbeit in jedem Hauptseminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Hausarbeit A: 6 LP Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Hausarbeit 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester; Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-TIB Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Tibetan Studies; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten Titel: Tibetan Philology, Religions and Cultural History (BS)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, schwierige tibetische Texte selbstständig in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen; Vertiefung der erworbenen Kenntnisse der klassischen tibetischen Schriftsprache; kompetente Anwendung historisch-philologischer Methoden; Vertrautheit mit den wichtigsten ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, wissenschaftlichen Standardhilfsmittel und der einschlägigen Sekundärliteratur; Erwerb von Kenntnissen wichtiger Kategorien und Fragestellungen der tibetischen Religions- und Kulturgeschichte; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete und Vertiefung der Kenntnisse in einzelnen Forschungsbereichen;
Inhalte	Die Lektüreübungen dieses Moduls führen anhand schwieriger Texte aus der klassischen Literatur in ausgewählte Themengebiete der tibetischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte ein. Die Texte werden philologisch und inhaltlich analysiert und auf ihre historischen Entstehungsbedingungen und ihre Wirkgeschichte untersucht.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Schwerpunkt Tibetan Studies: keine In den anderen Schwerpunkten des MA-Studiengangs: sehr gute Kenntnisse der tibetischen Sprache.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht-Bestandteil des „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt Tibetan Studies und Wahlmodul in den Schwerpunkten Japanologie, Sinologie und South Asian Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung der Stunden; kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; Art und Anzahl der Studienleistung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Eine annotierte Übersetzung oder Hausarbeit in jedem Hauptseminar. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch/Tibetisch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) -(sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit A: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-SIN	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten	
Titel: Literatur und Geistesgeschichte (BS)	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien sowie von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart Chinas; methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen.
Inhalte	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien sowie von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen; Vermittlung von Methoden im Umgang mit unterschiedlichen Medien (etwa: Manuskript, Film, Internet); Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller und geistiger Phänomene (etwa: Politik, Gesellschaft); Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Schwerpunkt Sinologie: Keine In den anderen Schwerpunkten: sehr gute Chinesischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt Sinologie; Wahlmodul in den Schwerpunkten Japanologie, South Asian Studies und Tibetan Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in jedem Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit A: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-JAP Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten Titel: Literatur und Gesellschaft (BS)	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur im kultur- und geistesgeschichtlichen Kontext unter Berücksichtigung kulturhistorischer und aktueller Medienfragen sowie von Aspekten der Politik und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart Japans.
Inhalte	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von literarischen Werken und Phänomenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer kultur- und geistesgeschichtlichen Einordnung und von Aspekten der Politik und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart Japans anhand von Beispielen; Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Werken unter besonderer Berücksichtigung medientypischer Fragen (Handschrift, Druck, Film, digitale Medien); Vermittlung von Medienkompetenz in der Erarbeitung und Kontextualisierung politischer und gesellschaftlicher Phänomene; Einübung in den selbstständigen Umgang mit japanischsprachigen Quellen aus allen Zeitepochen; Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Schwerpunkt Japanologie: keine In den anderen Schwerpunkten: sehr gute Japanischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt Japanologie; Wahlmodul in den Schwerpunkten Sinologie, South Asian Studies und Tibetan Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige & aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit in beiden Seminaren. Die konkrete/n Prüfungsart/en wird bzw. werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit A: 6 LP Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul International M.A. Program in Buddhist Studies	
Qualifikationsziele und Inhalte	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Buddhismuskunde.
Lehrformen	-

Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Masterstudiengangs Buddhist Studies
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Buddhist Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 7000 Zeichen in einer internationalen Verkehrssprache in Absprache mit den betreuenden Professorinnen bzw. Professoren Teil der Masterarbeit. Sprache der Modulprüfung: a) Studierende, die das Auslandssemester an einer außereuropäischen Universität absolvieren: Englisch oder Deutsch b) Studierende, die das Auslandssemester an einer der europäischen Partneruniversitäten absolvieren, müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des International M.A. Program in Buddhist Studies des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 1. August 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2572

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 Postanschrift:
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Hochschulbau –
 Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
 Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
 Internet-Adresse: –
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Sonstige: siehe Anhang A.I
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Sonstige: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Sonstige: siehe Anhang A.II
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Medien-campus Hamburg – Feuerschutzvorhänge
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauauftrag
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Rahmenvereinbarungen
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Feuerschutzvorhänge
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 3 Stück Feuerschutzvorhänge EW 120
 1 Stück Feuerschutzvorhang EW 30
 7 Stück Feuerschutzvorhänge EW 90
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-----------|------------|
| 1. Preis | 100 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV – BSU / HSB 338/11 – 2008 0006
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. Dezember 2011
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 30,-Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:
Empfänger:
BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (OV 338/ 11),
IBAN:DE66200000000020001560,
BIC:MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und

ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
10. Januar 2012, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 10. April 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 10. Januar 2012, 10.00 Uhr
Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
8. November 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 10. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1021

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Postanschrift:

vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87

Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Internet-Adresse: –

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.II

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediocampus Hamburg – Doppelboden

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

(a) Bauauftrag

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Rahmenvereinbarungen**

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Doppelboden

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45214400

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

780 m² Doppelboden

220 m Doppelbodenstreifen

695 m² Hohlraumboden (trocken)

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Nein**

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-----------|------------|
| 1. Preis | 100 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV – BSU / HSB 339/11 – 2008 0006
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. Dezember 2011

- Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 31,-Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:
Empfänger:
BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (OV 339/ 11),
IBAN:DE66200000000020001560,
BIC:MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
10. Januar 2012, 11.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 10. April 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 10. Januar 2012, 11.00 Uhr
Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
8. November 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 10. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1022

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Postanschrift:
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87

Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Internet-Adresse: –

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.II

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Medien-campus Hamburg – Erweiterter Rohbau

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

(a) Bauauftrag

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Rahmenvereinbarungen**

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Erweiterter Rohbau

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45214400

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

1500 m² Spundwand

200 Stück Ort betonverdrängungspfähle

3220 m³ Aushub

570 m³ Beton Bodenplatte

1050 m³ Beton Wände

	180 m³	Beton Stützen	IV.1.2)	Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –				
	2300 m³	Beton Decken						
	924 to	Stabstahl Bewehrung	IV.1.3)	Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –				
	16 Stück	Verbundstützen						
	640 m²	Mauerwerk KS	IV.2)	Zuschlagskriterien				
	3000 m²	Verblendmauerwerk						
II.2.2)	Angaben zu Optionen: Nein		IV.2.1)	Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:				
II.2.3)	Angaben zur Vertragsverlängerung: Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein			<table><tr><th>Kriterien</th><th>Gewichtung</th></tr><tr><td>1. Preis</td><td>100</td></tr></table>	Kriterien	Gewichtung	1. Preis	100
Kriterien	Gewichtung							
1. Preis	100							
II.3)	Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe		IV.2.2)	Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein				
ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN			IV.3)	Verwaltungsangaben				
III.1)	Bedingungen für den Auftrag		IV.3.1)	Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV – BSU/HSB 340/11 – 2008 0006				
III.1.1)	Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen		IV.3.2)	Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein				
III.1.2)	Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –		IV.3.3)	Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: – Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. Januar 2012 Kostenpflichtige Unterlagen: Ja Preis: 40,- Euro Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto: Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB – Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00, Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck: Referenz: 4040600000004 (OV 340/11), IBAN:DE66200000000020001560, BIC:MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).				
III.1.3)	Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).			Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.				
III.1.4)	Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –		IV.3.4)	Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17. Januar 2012, 10.00 Uhr				
III.2)	Teilnahmebedingungen		IV.3.5)	Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –				
III.2.1)	Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –		IV.3.6)	Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE				
III.2.2)	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –		IV.3.7)	Bindefrist des Angebots: 17. April 2012				
III.2.3)	Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –		IV.3.8)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 17. Januar 2012, 10.00 Uhr Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357				
III.2.4)	Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –							
III.3)	Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge							
III.3.1)	Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –							
III.3.2)	Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –							
ABSCHNITT IV: VERFAHREN								
IV.1)	Verfahrensart							
IV.1.1)	Verfahrensart: Offen							

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
- Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
- Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. November 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
- Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
- Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
- Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
- Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Eröffnungsstelle, Raum 357

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 14. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1023

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
- Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
- Postanschrift:
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
- Kontaktstelle(n):
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- Internet-Adresse: –
- Weitere Auskünfte erteilen:
Sonstige: siehe Anhang A.I
- Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
Sonstige: siehe Anhang A.II
- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.II
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Medien-campus Hamburg – Dachabdichtungsarbeiten

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauauftrag
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Rahmenvereinbarungen
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Dachabdichtungsarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
1270 m² Gefälledämmschicht
1270 m² Kiesschüttung
29 m² Klemmrippe
8 Stück Lichtkuppeln
130 m² Schaumglasdämmung
1400 m² bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig
30 Stück Sekuranten
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 4 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-----------|------------|
| 1. Preis | 100 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV – BSU/HSB 341/11 – 2008 0006
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 30. Dezember 2012
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 25,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:
Empfänger:
BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (OV 341/11),
IBAN: DE66200000000020001560,
BIC: MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).

- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
12. Januar 2012, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 14. April 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 12. Januar 2012, 10.00 Uhr
Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. November 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Eröffnungsstelle, Raum 357
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 14. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1024

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 N 226/85. In dem aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen der KG in Firma **RHENANIA Beteiligungsgesellschaft NAVIFONDS Nr. 15 mbH & Co.**, An der Alster 45, 20099 Hamburg, werden die Vergütung und Auslagen des früheren Konkursverwalters Rechtsanwalt H. M. Johlke, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg,

für seine Geschäftsführung in der Nachtragsverteilung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	19 643,85 Euro
Auslagen:	80,00 Euro
insgesamt:	19 723,85 Euro

Hamburg, den 15. November 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65

1025

Zwangsversteigerung

71 y K 55/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Dorfteich 10 A-I, 12 A-I, 14 A-I, 16 A-F, Am Hasenkamp 4/38, Schleswiger Damm, Am Hasenkamp 3/35, Am Dorfteich, Am Hasenkamp, nordöstlich Am Dorfteich 8 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 7650 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus

1424/100 000 Miteigentumsanteilen an den 15 929 m² großen Flurstücken 5370, 5093, 5087, 5090, 5097 und 5086, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Reihenhauses Nummer 35 und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Das etwa 145 m² große Mittelreihenhaus mit der postalischen Anschrift Am Hasenkamp 24, Baujahr 1980, hat 4 1/2 Zimmer und wird von einem Miteigentümer genutzt. Räumlichkeiten im Dachgeschoss sollen vermietet sein. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 2 und an einer Gartenfläche. Bei einem Gesamtausgebot der beiden Miteigentumsanteile gelten die Verkehrswertgrenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG in diesem Termin nicht, bei Einzelausgeboten gelten die Verkehrswertgrenzen weiterhin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 260 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. Januar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

1026

Zwangsversteigerung

802 K 93/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hamburg, Apothekergang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 eingetragene 4/10 Miteigentumsanteil an dem aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen bestehenden Wohnungseigentum an dem 2466 m² großen Flurstücken 5834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Der 4/10 Miteigentumsanteil besteht an einer 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekergang Nummer 34 sowie an einer Garage und einem Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektro Einzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Der weitere 6/10 Miteigentumsanteil des Wohnungseigentums ist von der Versteigerung nicht betroffen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 31 600,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1027

802 K 29/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tangstedter Weg 33 belegene, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 1566 eingetragene, 1205 m² große Grundstück (Flurstück 88), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut. Das Dachgeschoss und der Spitzboden sind zu Wohnzwecken ausgebaut. Das Ursprungsbaubjahr liegt in den 40er Jahren, 1955 Windfanganbau, 1980 Umbau und Dachneubau, 1990 und 1995 weitere Anbauten, 1998 Einbau einer Dachgaube. Wohnfläche etwa 200 m². Das Objekt weist schwere Bauschäden auf. Es wird diesbezüglich auf das vorliegende Gutachten verwiesen. Der Sachverständige hat die Bauschäden mit einem Betrag von 160 000,- Euro bewertet. In dem festgesetzten Verkehrswert ist diese Summe bereits in Abzug gebracht. Laut Gutachten ist eine zusätzliche hintere Bebauung auf dem Grundstück möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 380 000,- Euro (je 1/2 Miteigentumsanteil 190 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1028

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

323 K 49/10 und 323 K 50/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen a) das in Hamburg, Kieler Straße 647 a, 647 b belegene, im Wohnungsgrundbuch von Eidelstedt Blatt 10 338 auf die Namen a) Sascha Krüger, geboren am 9. November 1981, und b) Katja Krüger geborene Westphal, geboren am 14. September 1980, zu je 1/2 Anteil, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 549/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1182 m² großen Flurstück 6604, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 14, und b) das in Hamburg, Kieler Straße 647 a, 647 b belegene, im Teileigentumsgrundbuch von Eidelstedt Blatt 10 354 auf die Namen a) Sascha Krüger, geboren am 9. November 1981, und b) Katja Krüger geborene Westphal, geboren am 14. September 1980, zu je 1/2 Anteil, eingetragene Teileigentum, bestehend aus 38,5/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1182 m² großen Flurstück 6604, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer S14, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zu a): Die 4-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche und Bad/WC und kleinem Abstellraum ist im II. Obergeschoss gelegen und hat im Wesentlichen eine durchschnittliche Ausstattung. Die Wohnung befindet sich in einem voll unterkellertem Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und hat eine Wohnfläche unter hälftiger Anrechnung der Balkonfläche von 77,06 m². Zu b): Es handelt sich um einen üblichen Tiefgaragenstellplatz in einer

Sammeltiefgarage. Das Baujahr des Gebäudes und der Tiefgarage – mit insgesamt 16 Kfz-Stellplätzen – ist 2005. Das jeweilige Sondereigentum wie auch das Gemeinschaftseigentum befindet sich im Wesentlichen in einem durchschnittlichen Zustand. Das Wohnungs- und das Teileigentum wurden zum Zeitpunkt des Gutachtens selbst genutzt.

Zu a) Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 160 000,- Euro (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro) für das gesamte Wohnungseigentum und 80 000,- Euro (in Worten: achtzigtausend Euro) für jeden 1/2-Miteigentumsanteil an dem Wohnungseigentum. Zu b) Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 10 000,- Euro (in Worten: zehntausend Euro) für das gesamte Teileigentum und 5 000,- Euro (in Worten: fünftausend Euro) für jeden 1/2-Miteigentumsanteil an dem Teileigentum.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 20. Januar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind je am 15. November 2010 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus den Grundbüchern nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1029

Zwangsversteigerung

417 K 41/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Billwerder Blatt 2280 eingetragene Grundstück Auf der Bojewiese 37.

Das Grundstück (Flurstück 4335, 403 m² groß) ist bebaut worden 1972 mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Unterkellerung, Walmdach, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut und als Einliegerwohnung nutzbar, Holzrahmenbauweise, Keller als Massivbau. Wohnfläche etwa 132 m² und wohnlich ausgebauter Nutzfläche im Keller rund 31,3 m²; 4 1/2 Zimmer, 2 Küchen, Bad, Duschbad, 2 Flure, Windfang, Terrasse, Keller, Tiefgarage, Gaszentralheizung, Isolierglasfenster.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 231 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 10. Januar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags im Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 25. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

1030

Zwangsversteigerung

541 K 13/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 5 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 7003 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 508/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 7198 m² großen Grundstück (Flurstück 3220) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 143 bezeichneten Wohnung nebst Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung (Mietvertrag ab 1. Januar 1983) ist im II. Obergeschoss des im Jahre 1966 errichteten Gebäudes, einem siebengeschossigen Hochhaus mit zwei Treppenhäusern mit insgesamt 224 Wohneinheiten, belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 27. Juli 2011 eine Größe von etwa 42,42 m². Die Wohnung hat 1 1/2 Zimmer, Flur, WC, Balkon und Keller. Die Miete beträgt 358,70 Euro, inklusive Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung; das Wohngeld beträgt 228,- Euro monatlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 47 000,- Euro, Einheitswert 21 900,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 27. Januar 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

1031

Zwangsversteigerung

616 K 59/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21129 Hamburg, Finkenwerder Norderdeich 15 a, südlich hinter Finkenwerder Norderdeich 15 a und hinter Finkenwerder Norderdeich 18 b belegene, im Grundbuch von Finkenwerder Nord Blatt 833 eingetragene 715 m² große Grundstück (Flurstücke 574, 576 und 585) sowie der hälftige Anteil am Flurstück 2238 von 40 m², durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Baujahr etwa 1870) mit einer Wohnfläche von 43,3 m² bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Bad. Beheizung erfolgt über die Ölzentralheizung und die Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer. Das Einfamilienhaus ist eigengenutzt und war zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehend.

Das Grundstück besitzt weder eine privat-rechtlich noch eine öffentlich-rechtlich gesicherte Anbindung zur öffentlichen Straße.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 40 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Januar 2012, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktätlich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1032

Zwangsversteigerung

616 K 26/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Marienkäferweg 10 belegene, im Grundbuch von Sinstorf Blatt 1392 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/3 Miteigentumsanteilen an dem 1030 m² großen Flurstück 90, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Wohnhaus, Baujahr 1953/54, einseitig angebaut, Wohnfläche etwa 116 m², Kellergeschoss mit Vorraum, Abstellraum, Waschküche, Heizraum, Keller, Erdgeschoss mit Flur, Duschbad mit WC, Küche, Diele 2 Zimmer, Dachgeschoss mit Flur, 2 1/2 Zimmer, WC. Kfz-Stellplatz in der Garage. Das Gebäude war zum Bewertungszeitpunkt nicht bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 138 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Januar 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktätlich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

2592

Freitag, den 25. November 2011

Amtl. Anz. Nr. 93

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1033

Aufgebot

406 II 15/11. Die Eigentümerin des Wohnungseigentums, Frau **Janina Jon**, Barckhausenstraße 30, 21335 Lüneburg, vertreten durch den Notar Heino Wöbken, 21335 Lüneburg, Kefersteinstraße 20, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 14190913 über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 7285 in Abteilung III unter der Nummer 4a

– vier a – für Badenia Bausparkasse Aktiengesellschaft, Karlsruhe, eingetragene Grundschuld über 32 000,- DM (zweihunddreißigtausend Deutsche Mark) = 16.361,30 Euro (sechzehntausenddreihunderteinundsechzig 30/100 Euro) nebst 16 % Zinsen und 10 % Nebenleistung einmalig, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **30. März 2012** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 14. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 1034

Sonstige Mitteilungen

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 77/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebliche Legung von Leitungen in den Straßen Kuhmühle, Mühlendamms, Lübecker Straße, Graumannsweg (HWW) und Umlandstraße (servTEC) in Hohenfelde.

Die Arbeiten sind in 2 LOSE verteilt:

LOS 1:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1405 m Trinkwasserleitungen in den Straßen Kuhmühle u.a. überwiegend in offener und auch in geschlossener Bauweise (Baumstraße) – AG HWW und zwar

215 m DN 100 GGGZmPE
1015 m DN 150 GGGZmPE
110 m DN 200 GGGZmPE

sowie 50 m DN 25-50 Cu bzw. PE
10 m DN 80 GGGZmPE
5 m DN 100 GGGZmPE

Anschlussleitungen

LOS 2:

Betriebliche Legung von 2 x DN 110-Kabelleerrohr + M4 Teilerrohr auf einer Länge von 625 m (Umlandstraße) – AG servTEC

Es ist ein Angebot für beide Lose abzugeben!

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 25. November 2011 bis zum 9. Dezember 2011 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 13. Dezember 2011 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 29. September 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH

1035